

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung 2022 vom Freitag, 10. Juni 2022, 19:30 Uhr, in der Mehrzweckhalle, Bergstrasse 3 - Schluss der Versammlung: 20:55 Uhr

Vorsitz: Markus Sieber, Gemeindepräsident

Protokoll: Felix Marti, Gemeindescheiber

Gemeindepräsident **Markus Sieber** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung.

GP **Markus Sieber** stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung mit Publikation im AZEIGER, unserem amtlichen Publikationsorgan, vom 02. Juni 2022 fristgerecht erfolgte. Die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung inkl. aller dazugehörenden Unterlagen lag ab dem 01. Juni 2022 zusammen mit dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich auf. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Gemeindeversammlung sind damit erfüllt.

Entschuldigt für die heutige Versammlung haben sich **Philippe Arnet, Martin Kohler, Pascal Anderegg, Jean Philipp Rauber**, sowie **Adelheid und Markus Allenspach**.

Seitens der Presse ist **Urs Byland** von der Solothurner Zeitung als Berichterstatter anwesend.

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmenzählende **Irene Thut, Bettina Rieder, Patrick Mosimann**, und **Kurt Häfeli** vor. Diese werden durch die Stimmberechtigten stillschweigend gewählt.

Nach Zählung durch die Wahlhelfenden stellt der Gemeindepräsident die Anwesenheit von 205 Stimmberechtigten fest. Das absolute Mehr beträgt somit 103 Stimmen. Es sind weiter 8 nicht stimmberechtigte Personen in der Halle zugegen.

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste wird somit stillschweigend wie folgt genehmigt:

Traktandenliste

- | | | |
|---|--|----------------------|
| 1 | 911.01 Gemeindefinanzen: Gemeinderechnung
Jahresrechnung 2021
Jahresrechnung 2021; Genehmigung | GVB 22001 Seite 3 |
| 2 | 160.01 Bevölkerungsschutz, Notstandsorganisation: Reglemente
VBZAS; Statuten
Revision der Statuten; Genehmigung | GVB 22002 Seite 6 |
| 3 | 261.04 Schulanlagen: Bauakten, Pläne, Werkverträge
Projekt Schule+
Ausarbeitung des Vorprojekts (SIA Phase 31); Projektierungs-
kredit: Beschluss | GVB 22003 Seite 7 |
| 4 | 011.02 Akten Gemeindeversammlung, Gemeindeversammlungsvorlagen
Motion Allenspach
Ergänzung Gemeindeordnung (GO); Finanzplan | GVB 22004 Seite 13 |
| 5 | 011.02 Akten Gemeindeversammlung, Gemeindeversammlungsvorlagen
Motion Allenspach
Ergänzung Gemeindeordnung (GO); Urnenabstimmung zu
Investitionsvorlagen | GVB 22005 Seite 16 |
| 6 | 011.02 Akten Gemeindeversammlung, Gemeindeversammlungsvorlagen
Motionen, Postulate, Interpellationen, Petitionen
Motion Gerber; Glasfaserausbau in Lohn-Ammannsegg:
Strategie des Gemeinderates; Kenntnisnahme | GVB 22006 Seite 19 |
| 7 | 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes | GVB 22007 Seite 22 |

1	911.01 Gemeindefinanzen: Gemeinderechnung Jahresrechnung 2021 Jahresrechnung 2021; Genehmigung
---	---

AUSGANGSLAGE

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem erfreulichen Resultat ab. So sind die Steuereinnahmen insgesamt etwas höher ausgefallen als budgetiert. Zudem sind die Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich tiefer ausgefallen als budgetiert. Fünf Jahre nach der Umstellung auf HRM2 müssen wir nun die Neubewertungsreserve in fünf gleichen Tranchen von CHF 857'775.50 zu Gunsten des neutralen Ertrages auflösen.

Erfreulich ist die aufwandseitige Haushaltsdisziplin, schliessen doch auch 2021 viele Bereiche kostengünstiger ab als budgetiert.

Der Einnahmenüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab, wogegen die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss abschliesst.

Sämtliche Spezialfinanzierung weisen per 31.12.2021 ein Eigenkapital aus.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von CHF 2'695'248.93 aus bei budgetierten CHF 3'975'000.00. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 2'577'169.18; budgetiert waren CHF 3'538'002.00. Die Differenz basiert auf Verschiebungen des Bedarfs der Jahrestanchen sowie Verschiebung von Arbeiten ins 2022.

Acht Verpflichtungskredite konnten definitiv abschliessen werden.

Bilanz

Im Dezember 2020 hatten wir im Hinblick auf die grossen zukünftigen Investitionen, insbesondere für die "Sanierung Alte Bernstrasse Süd", ein langfristiges Darlehen aufgenommen. Aufgrund der grossen Investitionen im 2021 haben die flüssigen Mittel um CHF 817'917.64 abgenommen.

ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

1 Nachtragskredite

- | | | |
|---|-----|------------|
| 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme (vom Gemeinderat genehmigt) | Fr. | 433'578.86 |
| Ungebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates) | Fr. | 379'714.97 |
- Im 2021 gab es keine dringlichen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung.

Ordentliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	Fr.	156'959.00
Dringliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	Fr.	-

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung	Fr.	-
---	-----	---

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass es keine ordentlichen Nachtragskredite zu beschliessen gibt.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	12'361'745.47
	<u>Gesamtertrag</u>	Fr.	13'899'225.96
	<u>Ertragsüberschuss vor Gewinnverwend.</u>	Fr.	1'537'480.49
	zusätzl. Abschreib. VV: Strassen/V'wege	Fr.	-
	zusätzl. Abschreib. IA: Allg. Haushalt	Fr.	-
	<u>zusätzl. Abschreib. VV: Hochbauten</u>	Fr.	-
	<u>Ertragsüberschuss nach Gewinnverwend.</u>	Fr.	1'537'480.49
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'695'248.93
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	118'079.75
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	2'577'169.18
Bilanz	<u>Bilanzsumme</u>	Fr.	22'379'953.69

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 6'037'110.53

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	117'254.18
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	32'102.18
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-18'152.13

Der Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen/belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Fr.	744'683.94
Abwasserbeseitigung	Fr.	254'227.07
Abfallbeseitigung	Fr.	207'198.31

2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.	
--	--

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg zu beschliessen.

Der vorstehende Jahresrechnung 2021 mit den Anträgen des Gemeinderates wird durch GP **Markus Sieber** präsentiert. Er führt dabei insbesondere die Abschlussergebnisse der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sowie die Abweichungen innerhalb der einzelnen Funktionen aus.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

GP **Markus Sieber** verweist darauf, dass der Gemeinderat trotz sparsamem Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldern gewisse Nachtragskredite in eigener Kompetenz sprechen musste. Nachtragskredite, die in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen, gab es keine.

keine Wortbegehren aus der Versammlung

BESCHLUSS

GVB 22001 – Jahresrechnung 2021; Genehmigung

1. Die Gemeindeversammlung nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass es keine ordentlichen Nachtragskredite zu beschliessen gibt.
2. Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg wird von der Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen.

Verteiler:

- AGEM
- Finanzverwaltung

2

160.01 Bevölkerungsschutz, Notstandsorganisation: Reglemente

VBZAS; Statuten

Revision der Statuten; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Rund 20 Gemeinden haben Ende 2017 die Statuten des Verbands Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS) an ihrer jeweiligen Gemeindeversammlung angenommen. So fand am 26.02.2018 die konstituierende Delegiertenversammlung statt.

Mit der durch den VBZAS geplanten Statutenänderung sollen nun Lücken geschlossen, unnötiger Ballast entfernt und redaktionelle Anpassungen wie z.B. eine geschlechtsneutrale Formulierung, Präzisierungen etc. vorgenommen werden.

Der Gemeinderat hat die Statuten-Anpassung an seiner Sitzung vom 20.09.2021 einstimmig beschlossen. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd hat die neuen, bereinigten Statuten alsdann am 23. März 2022 genehmigt. Die revidierten Statuten treten nach Zustimmung durch die zuständigen Organe der Verbandsgemeinden und die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn am 01.07.2022 in Kraft.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die revidierten Statuten des VBZAS zu genehmigen.

Der vorstehende Bericht und Antrag wird durch GR **Stefan Kocher**, RV öffentliche Sicherheit, vorgestellt.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren aus der Versammlung

BESCHLUSS

GVB 22002 – VBZAS; Statutenrevision: Genehmigung

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die revidierten Statuten des VBZAS.

Verteiler:

- VBZAS

3

261.04 Schulanlagen: Bauakten, Pläne, Werkverträge

Projekt Schule+

Ausarbeitung des Vorprojekts (SIA Phase 31); Projektierungskredit: Beschluss

AUSGANGSLAGE

Im Rahmen der Arbeiten am Räumlichen Leitbild und zur Ortplanungsrevision wurde dem Gemeinderat 2018 vor Augen geführt, dass die Gemeinde Lohn-Ammannsegg mittelfristig mit einer starken Bevölkerungszunahme zu rechnen hat. An und für sich ein sehr positiver Aspekt, wird doch die Gemeinde als attraktiv und familienfreundlich wahrgenommen. Die auf der kantonalen Bevölkerungsprognose basierende Entwicklung wird allerdings zu Kapazitätsproblemen bei den kombinierten Gebäuden Gemeindeverwaltung/Werkhof/Feuerwehr führen und gleichzeitig auch die Hochbau-Infrastruktur bei den Schulen an ihre Grenzen bringen. Die Schulleitung hatte den Gemeinderat bereits 2018 auf die wachsende Anzahl von Schülerinnen und Schülern und die damit drohenden räumlichen Engpässe seitens der Schule hingewiesen.

Die Analyse zeigte, dass bis 2025 von einem Anstieg von 7 (2019) auf 10 Primarschulklassen auszugehen ist. Damit fehlen die nötigen Klassenzimmer und Schulräume für die Umsetzung des Lehrplans 21; auch Arbeitsplätze für Lehrpersonen fehlen. Mit der geplanten Integration der schulergänzenden Tagesstrukturen ins Schulgebäude akzentuiert sich das Problem zusätzlich.

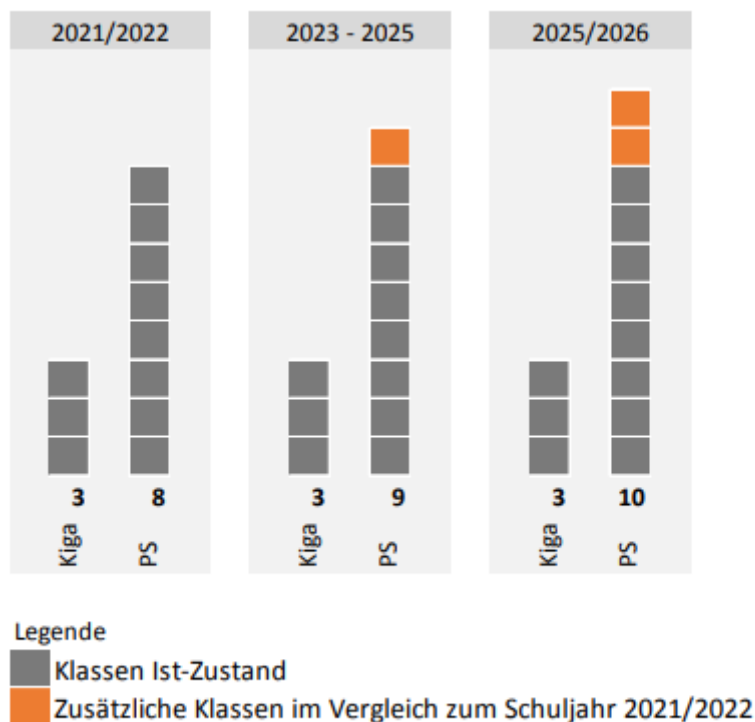


Abbildung 4: Prognose der Klassen Schule Lohn-Ammannsegg, eigene Darstellung

Das Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen wird zunehmend wichtig für Familien. Mit der steigenden Nutzung zeigt sich, wie ungeeignet der Mehrzweckraum für sein solches Angebot ist. Für eine Erweiterung des Angebots und eine adäquate Betreuung gibt es heute keine Räumlichkeiten.

Auch die Turnhalle stösst an ihre Kapazitätsgrenzen; bei weiteren Schulklassen kann ein akzeptabler Turnunterricht nicht mehr gewährleistet werden. Die zusätzliche Nutzung der Halle durch die Vereine macht selbst die Reinigung zu einer Herausforderung, da sich kaum mehr Randzeiten für diese Arbeiten ergeben.

NEUPRIORISIERUNG UND LANCIERUNG PROJEKT SCHULE+

Der Gemeinderat reagierte auf diese Entwicklungen und löste 2018 das Projekt «Schulraumplanung» aus. Die Planung sollte aber auch im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Gemeindeliegenschaften erfolgen. Für die weiteren Arbeiten wurde eine Projektgruppe einberufen, welche von der spezialisierten Planungsfirma Kontextplan begleitet wurde. Nach erfolgter Bedarfs- und der Gebäudezustandsanalyse wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und der Bevölkerung an der Informationsveranstaltung im Oktober 2020 vorgestellt.

An dieser Infoveranstaltung wurden kritische Stimmen laut. Aufgrund verschiedener Einwände entschied sich der Gemeinderat, die einzelnen Teilprojekte nach aktueller Dringlichkeit neu zu priorisieren: Die Erneuerung bzw. der angedachte Ausbau der kombinierten Gebäude Gemeindeverwaltung/Werkhof/Feuerwehr wurde vorläufig sistiert, aber die Schaffung neuer Schulraumfläche mit zusätzlicher Turnhalle wegen der Dringlichkeit ins Auge gefasst – das Projekt «SCHULE+» entstand. 2021 wurde an der Gemeindeversammlung ein erster Projektierungskredit in der Höhe von 240'000 Franken gesprochen, woraufhin eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit Kontextplan einen Studienauftrag im Dialogverfahren formulierte.

ANFORDERUNGSKATALOG SCHULE+

Für den Studienauftrag wurde ein umfangreicher Anforderungskatalog zusammengestellt. Der Neubau des Schulkomplexes soll einen optimalen Schulbetrieb gewährleisten, d.h. Platz bieten für ausreichend Klassenzimmer, Gruppenräume, Arbeitsplätze für Lehrpersonen, das Tagesstruktur-Angebot, eine Turnhalle und ein Kulturraum. Die Sicherstellung einer langfristig hohen Funktionalität sowie Flexibilität bei der Nutzung waren weitere zentrale Gesichtspunkte bei der Definition der planerischen Rahmenbedingungen. Der Projektvorschlag soll zudem auch in architektonischen und wirtschaftlichen Aspekten überzeugen.

Gemeindeseitig zur Verfügung stehen zwei Bauparzellen: für den Neubau des Schulgebäudes auf dem Areal Stöckliacker und für den Neubau der Turnhalle auf dem Areal Bodenacker.

16 Planerteams nahmen an der Ausschreibung teil; vier erhielten den Auftrag, ein Projekt zu entwickeln: Gschwind Architekten, Ahaa GmbH, Werk1 Architekten und Planer AG sowie Haller Gut Architekten AG.

JURYENTSCHEID

Die formale Vorprüfung sowie die Schlussbeurteilung erfolgten durch eine heterogen zusammengesetzte und breit abgestützte Jury. Sie setzte sich aus Sach- und Fachmitgliedern, einer Einwohner-, Anwohner- und Vereinsvertretung sowie Experten zusammen. Die Mitglieder der 15-köpfigen Jury:

- Isaak Meyer, Vertretung Bauherrschaft und Jurypräsident
- Werner Abplanalp, Externer Kostenplaner 2ap
- Alois Balmer, Einwohner
- Walter Gatschet, Präsident Baukommission
- Benedikt Graf, Diplomierter Architekt, ETH SIA
- Eva Herren, Diplomierte Architektin, FH SIA

- Jürg Leuenberger, Schulleiter
- Christine Odermatt, Diplomierte Architektin ETH SIA, FSAI
- Jsabelle Scheidegger-Blunschy, Gemeinderätin Ressort Bau
- Markus Sieber, Gemeindepräsident
- Hans Rudolf Sprenger, Anwohner
- Elke von Stokar, Vertretung der Vereine
- Karin Thomann, Bauverwalterin
- Toni Weber, Landschaftsarchitekt HTL/BSLA/SIA
- Walter Widmer, Gemeinderat Ressort Bildung

Die Beurteilungskriterien wurden unterteilt in «Gestaltung» (Eingliederung in das Schulareal, städtebauliches Konzept, architektonische Umsetzung), «Nutzung» (Grundrissgestaltung, Kompatibilität mit Lehrplan 21, Ökologie) und «Wirtschaftlichkeit» (Wertbeständigkeit, Erstellungskosten, Unterhaltskosten).

Die Jury fällt zu Beginn des Jahres 2022 den einstimmigen Entscheid, dass das Projekt der Haller Gut Architekten AG die Kriterien am besten erfüllt. Es stellt in allen definierten Bereichen das geeignetste Projekt für die Entwicklung der Schule Lohn-Ammannsegg und die Abdeckung weiterer künftiger Bedürfnisse dar.



SIEGERPROJEKT MIT VIELEN VORTEILEN

Erweiterte Schulraumfläche und Turnhalle finden im Entwurf der Haller Gut Architekten AG in einem einzigen Gebäude Platz, womit nur eine der beiden Parzellen (Areal Stöckliacker) bebaut wird. Dies wurde denn auch zum ausschlaggebenden Punkt, welcher Jury und Gemeinderat gleichermassen überzeugte.

Das Siegerprojekt ist konsequent als Holzbau konstruiert; im Untergeschoss befindet sich die BASPO-Turnhalle. Das Konzept ermöglicht eine übersichtliche und äusserst flexible Raumorganisation für Schule, Kindergarten, Tagesstruktur, Vereine und weitere künftige Nutzungsansprüche. Gleichzeitig eröffnet die Konzentration auf ein einziges Gebäude auch bauliches Einsparpotenzial. So kann das Siegerprojekt mit einem geschätzten Kostenrahmen (Verifizierung durch einen unabhängigen Kostenplaner) von 13,6 Mio. Franken realisiert werden.

Mit dem Neubauprojekt entsteht auf dem Areal Stöckliacker ein stimmiger Campus: Kindergarten- und weitere Schulgebäude befinden sich in unmittelbarer Nähe. Nachhaltigkeit prägt das Projekt. So wird der einheimische Baustoff Holz zentral zum Einsatz kommen. Der Bau kann nach Standard Minergie A ECO ausgeführt werden, eine PV-Anlage ist vorgesehen, und es ist ein Wärmeverbund für den ganzen Campus angedacht. Die geplante Holzschnitzelheizung wird primär mit einheimischem Holz aus den beiden Bürgergemeinden Lohn und Ammannsegg beliefert.

FINANZIERUNG

Der Projektierungskredit wird benötigt, damit die bisherigen Arbeiten zu einem Vorprojekt reifen können, das in ein Baubewilligungsverfahren geschickt werden könnte. Dem Stimmvolk von Lohn-Ammannsegg soll dann dieses Projekt zur Abstimmung über den gesamten Baukredit unterbreitet werden.

Die Finanzierbarkeit des Projektes ist gesichert. Die Bevölkerungsstruktur kann die Projektkosten jetzt und in Zukunft tragen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Ausarbeitung des Vorprojekts «SCHULE+» mit Kostenvoranschlag (SIA Phase 31) einstimmig einen Projektierungskredit in der Höhe von 260'000 Franken.

Der vorstehende Bericht und Antrag wird durch GR **Walter Widmer**, RV Bildung, vorgestellt. Er weist in seinen einleitenden Worten darauf hin, dass die Entwicklung der Schülerzahlen und die Konsequenzen dazu, nämlich der ausgehende Schulraum, den Gemeinderat vor einem Jahr dazu bewogen haben, der Gemeindeversammlung einen Planungskredit für ein neues Schulhaus mit Turnhalle zu beantragen. Die Planer hatten den Auftrag, aufzuzeigen, wie die kommenden Raumbedürfnisse baulich umgesetzt werden könnten. Es resultierte daraus ein Siegerprojekt, welches die Anforderungen der Schule und der Umwelt, aber auch die Anliegen der Bevölkerung berücksichtigt. An einer öffentlichen Informationsveranstaltung konnten Fragen beantwortet werden; offene Fragen wurden geklärt und die Ergebnisse zeitnah publiziert. Die Bevölkerung erhielt so ein umfassendes Bild vom Projekt Schule+.

In einem nächsten Schritt benötigt der Gemeinderat nun einen Projektierungskredit von CHF 260'000, um einen Dienstleistungsauftrag erteilen zu können. Und genau über diesen Kredit stimmen wir heute ab! Mit diesem Geld werden die Kosten berechnet, um an der nächsten Gemeindeversammlung von Ende November 2022 den anstehenden Baukredit beantragen zu können.

Walter Widmer zeigt im Anschluss das prognostizierte Bevölkerungswachstum sowie die Entwicklung der Schülerzahlen und der Klassenabteilungen auf.

Nebst dem ausgehenden Schulraum reicht auch die Kapazität der Sporthalle nicht mehr aus. Der Sportunterricht an der Schule ist Pflicht gemäss eidgenössischer Gesetzgebung (Art. 49 Abs. 2 SpoFöV). Bereits auf das nächste Schuljahr 2022/2023 hin fehlt es an der nötigen Kapazität von 2 Lektionen, im darauffolgenden Schuljahr dann von 5 Lektionen. Für den Zeitraum von 2026-2033 wird gar mit einem Mangel an Sporthallenfläche von 8 Lektionen gerechnet.

Mit Sondermassnahmen werden bereits heute Lösungen für genügend Klassenzimmer gesorgt.

Zu den Tagesstrukturen gilt es festzuhalten, dass die Erwerbstätigkeit beider Elternteile heute Realität ist. Speziell besserverdienende Familien wählen ihren Wohnort nach den Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Das Schweizerische Ranking der Credit Suisse attestiert der Gemeinde Lohn-Ammannsegg hervorragende Werte, dies mit Ausnahme bei der Kinderbetreuung (*Verbesserungspotenzial mit viel Luft nach oben....*). Doppelverdienende Paare steigern den Steuerertrag. Tagesstrukturen tragen zudem zur Entschärfung des Fachkräftemangels bei. Heute sind die Tagesstrukturen in Lohn-Ammannsegg ein Provisorium.

Das Siegerprojekt aus dem Studienauftrag ist angemessen. Es bettet sich gut in die Schulanlage ein und geht haushälterisch mit dem Boden um. Beim Gebäude handelt es sich um einen Holzbau; es ist nachhaltig in der Nutzung. Sofern der angestrebte Zeitplan eingehalten werden kann, benötigen wir keine Provisorien.

Die Berechnungen der Finanzierungsfolge-, Betriebs- und Unterhaltskosten basieren auf der Basis des Projekts von Haller Gut mit einer Investitionssumme von CHF 13.6 Mio. als Grundlage für die heutige Gemeindeversammlung.

Mit dem Neubauprojekt entsteht auf dem Areal Stöckliacker ein stimmiger Campus. Kindergarten- und weitere Schulgebäude befinden sich in unmittelbarer Nähe. Nachhaltigkeit prägt das Projekt. So wird Holz als einheimischer Baustoff zentral zum Einsatz kommen. Der Bau kann nach Standard Minergie A ECO ausgeführt werden; eine PV-Anlage ist vorgesehen. Es ist für den ganzen Campus ein Wärmeverbund angedacht. Die geplante Holzschnitzelheizung wird primär mit einheimischem Holz aus den beiden Bürgergemeindewäldern Lohn und Ammannsegg beliefert.

Der heute beantragte Projektierungskredit wird benötigt, damit die bisherigen Arbeiten zu einem Vorprojekt reifen können, das in ein Baubewilligungsverfahren geschickt werden könnte. Der Stimmbevölkerung von Lohn-Ammannsegg soll dann dieses Projekt zur Abstimmung über den gesamten Baukredit via Urne unterbreitet werden. Die Finanzierbarkeit des Projekts ist gesichert. Die Bevölkerungsstruktur kann die Projektkosten jetzt wie auch in Zukunft tragen.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Die 7-jährige **Anina Roos**, die in Begleitung ihres Vaters **Daniel Roos** an der heutigen Gemeindeversammlung teilnimmt, erkundigt sich, ob es vor dem neuen Schulhaus einen Spielplatz geben wird. Es geht ihr dabei insbesondere um einen Ersatzstandort für die Seilrutschbahn (Tyrolienne), die heute genau über den zu bebauenden Landteil des Schulhausareals führt und daher dort weichen müssen. GP **Markus Sieber** versichert gegenüber Anina, dass man sich bemühen wird, allen Nutzenden des Areals gerecht zu werden, und damit auch ihr mit ihrem Anliegen. So wird sicher auch geprüft werden, wie und wo man das bestehende Seilbähnli weiter betreiben kann. Sollte der Spielplatz ebenfalls weichen müssen, wird dieser bestimmt an einem neuen Standort wieder aufgebaut werden. An Anina gerichtet, gibt er ihr mit, dass sie nicht traurig sein müsse, etwas zu verlieren, sondern sich vielmehr auf Neues freuen darf.

Heinz Flückiger stellt fest, dass bezüglich der Beheizung immer nur von Holz die Rede ist. Auch wenn Holz CO₂-neutral ist, bedarf eine Holzschnitzelheizung doch einem gewissen Unterhalt. Er erkundigt sich daher, ob auch die Möglichkeit einer Wärmepumpe mit Erdsondenbohrung geprüft wurde. Wie **Walter Widmer** informiert, wurde bei diesem Projekt sehr vieles berücksichtigt, nun geht es an die Finalisierung. Er dankt jedoch für diesen Hinweis, den er so gerne zuhänden der Architekten entgegennimmt. Die Evaluation ist noch nicht soweit fortgeschritten, dass die Bedürfnisse der Hautechnik und die verschiedenen Varianten geklärt werden konnten. Er sei daher froh, dass mit dem Projektierungskredit nun jedoch die Detailfragen angegangen werden können. GP **Markus Sieber** verweist auf die im Januar eingereichte Petition der beiden Bürgergemeinden Lohn und Ammannsegg, wonach die Einwohnergemeinde für die Umsetzung der geplanten Infrastruktur-Bauten die Verwendung von CO₂-neutralem Holz aus der Region resp. aus den Waldungen der beiden Bürgergemeinden sowohl als Baustoff als auch zur Wärmeerzeugung anstreben soll. Die Holzschnitzelheizung war daher eine klare Vorgabe für den Studienauftrag.

BESCHLUSS

GVB 22003 – Projekt Schule+; Ausarbeitung des Vorprojekts (SIA Phase 31); Projektierungskredit: Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 202 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 2 Stimmenthaltungen einen Projektierungskredit in der Höhe von 260'000 Franken zur Ausarbeitung des Vorprojekts «SCHULE+» mit Kostenvoranschlag (SIA Phase 31).

Verteiler:

- Finanzverwaltung

4

011.02 Akten Gemeindeversammlung, Gemeindeversammlungsvorlagen

Motion Allenspach

Ergänzung Gemeindeordnung (GO); Finanzplan

AUSGANGSLAGE

Einen offenen Brief an den Gemeinderat Lohn-Ammannsegg vom 27. Oktober 2021 zum Thema «Was läuft falsch an den Gemeindeversammlungen» hat Markus Allenspach mit zwei Motionen zu den Themen «Finanzplan» und «Urnenabstimmung zu Investitionsvorlagen» ergänzt, welche beide an der Budget-Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 behandelt wurden.

Mit 85 : 2 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen folgte die Gemeindeversammlung damals dem Antrag des Gemeinderates, welcher der Gemeindeversammlung mit 4 : 2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Erheblicherklärung der Motion «Finanzplan» beantragte.

ERWÄGUNGEN

Wie in seinem offenen Brief an den Gemeinderat ausgeführt, vermisst Markus Allenspach in den Botschaften zu den Investitionsanträgen die Auswirkungen der Investition auf den mehrjährigen Finanzplan sowie teilweise auch konkrete Zahlen und Fakten. Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Solothurn (§ 138 GG, BGS 131.1) hat der Gemeinderat den rollenden mehrjährigen Finanzplan einmal jährlich zu beschliessen. Es wird jedoch nur empfohlen, diesen anlässlich der Gemeindeversammlung aufzuzeigen.

Die Gemeindeordnung (GO) soll daher wie folgt ergänzt werden:

§ 29 Finanzplan

Abs. 2 (neu):

Mit der Vorlage des Budgets für das nächste Rechnungsjahr hat der Gemeinderat ebenfalls eine Zusammenfassung des durch ihn beschlossenen mehrjährigen Finanzplanes aufzulegen (5 bis 8 Jahre). Inhaltlich sollte diese Zusammenfassung Daten aus der Investitionsrechnung, der Erfolgsrechnung, der Bilanz und die Entwicklung der Finanzkennzahlen umfassen.

Dies gilt auch für Investitionsanträge, welche eine Abstimmung durch die Gemeindeversammlung oder eine Urnenabstimmung verlangen. In diesem Zusammenhang sollen die Auswirkungen auf den mehrjährigen Finanzplan aufgezeigt werden.

Seinen Vorstoss begründete der Motionär wie folgt:

- Indem der Finanzplan bei Budget- und Investitionsanträge aufgelegt werden muss, sind für die Stimmbürger auch die voraussichtlichen Konsequenzen ersichtlich.
- Dies führt zu einer Sensibilisierung bei der Beurteilung und sogar zur Motivation eine Gemeindeversammlung zu besuchen.
- Zudem motiviert dies, die Priorisierung und Ausführung der beantragten Investition kritischer zu durchleuchten.

ANTRAG GEMÄSS MOTION UND DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat die Motion an seiner Sitzung vom 23. Mai 2022 behandelt. Er beantragt der Gemeindeversammlung, die Ergänzung der Gemeindeordnung mit Rechtskraft ab 10. Juni 2022 im Sinne der Motion wie folgt zu genehmigen:

§ 29 Finanzplan

Abs. 2 (neu):

Mit der Vorlage des Budgets für das nächste Rechnungsjahr hat der Gemeinderat ebenfalls eine Zusammenfassung des durch ihn beschlossenen mehrjährigen Finanzplanes aufzulegen (5 bis 8 Jahre). Inhaltlich sollte diese Zusammenfassung Daten aus der Investitionsrechnung, der Erfolgsrechnung, der Bilanz und die Entwicklung der Finanzkennzahlen umfassen.

Dies gilt auch für Investitionsanträge, welche eine Abstimmung durch die Gemeindeversammlung oder eine Urnenabstimmung verlangen. In diesem Zusammenhang sollen die Auswirkungen auf den mehrjährigen Finanzplan aufgezeigt werden.

Der vorstehende Bericht und Antrag wird durch GP **Markus Sieber** vorgestellt.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS

GVB 22004 – Motion Allenspach: Ergänzung Gemeindeordnung (GO); Finanzplan

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 202 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen, die Gemeindeordnung mit Rechtskraft ab 10. Juni 2022 wie folgt zu ergänzen:

§ 29 Finanzplan

Abs. 2 (neu):

Mit der Vorlage des Budgets für das nächste Rechnungsjahr hat der Gemeinderat ebenfalls eine Zusammenfassung des durch ihn beschlossenen mehrjährigen Finanzplanes aufzulegen (5 bis 8 Jahre). Inhaltlich sollte diese Zusammenfassung Daten aus der Investitionsrechnung, der Erfolgsrechnung, der Bilanz und die Entwicklung der Finanzkennzahlen umfassen.

Dies gilt auch für Investitionsanträge, welche eine Abstimmung durch die Gemeindeversammlung oder eine Urnenabstimmung verlangen. In diesem Zusammenhang sollen die Auswirkungen auf den mehrjährigen Finanzplan aufgezeigt werden.

Verteiler:

- AGEM
- Gemeindepräsidium
- Gemeindeschreiberei
- Finanzverwaltung

5

011.02 Akten Gemeindeversammlung, Gemeindeversammlungsvorlagen

Motion Allenspach

Ergänzung Gemeindeordnung (GO); Urnenabstimmung zu Investitionsvorlagen

AUSGANGSLAGE

Einen offenen Brief an den Gemeinderat Lohn-Ammannsegg vom 27. Oktober 2021 zum Thema «Was läuft falsch an den Gemeindeversammlungen» hat Markus Allenspach mit zwei Motionen zu den Themen «Finanzplan» und «Urnenabstimmung zu Investitionsvorlagen» ergänzt, welche beide an der Budget-Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 behandelt wurden.

Der Gemeinderat beantragte der Gemeindeversammlung damals einstimmig, diese Motion als nicht erheblich zu erklären. Mit einem knappen Mehr von 47 : 40 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen gab die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates jedoch nicht statt und beschloss so die Erheblicherklärung der Motion zur automatischen Urnenabstimmung bei Grossinvestitionen.

ERWÄGUNGEN

Da an der Gemeindeversammlung wenige Prozente der Stimmberechtigten über grosse Projekte abstimmen können (z.B. 2 – 3 % in Covid-Zeiten), ist der Motionär der Meinung, dass über Anträge für Grossinvestitionen, resp. Projekte mit hohen jährlich wiederkehrenden Kosten, automatisch an der Urne entschieden werden sollte. Hier beträgt die Stimmbeteiligung in der Regel über 40 %.

Daher soll die Gemeindeordnung wie folgt ergänzt werden:

§ 17 Urnenabstimmung

¹ Über eine von der Gemeindeversammlung beratene Vorlage ist an der Urne abzustimmen, wenn

(neu): c) die Ausgabe CHF 900'000 übersteigt oder wenn die Auswirkungen der Vorlage jährlich wiederkehrend CHF 300'000 übersteigen.

Der Motionär zeigt sich überzeugt, dass mit diesen Zahlen sichergestellt ist, dass die Kompetenz der Gemeindeversammlung für die meisten Investitionen nicht eingeschränkt wird. Ersatz- und Unterhaltsinvestitionen fallen in der Regel tiefer aus. Mit diesem Betrag kann z.B. bis nahezu 1 km Strasse saniert werden. D.h. die Motion zielt klar auf die Grossinvestitionen und ist deshalb, entgegen der Meinung des Gemeinderates, notwendig.

ANTRAG GEMÄSS MOTION

Ergänzung der Gemeindeordnung wie folgt:

§ 17 Urnenabstimmung

¹ Über eine von der Gemeindeversammlung beratene Vorlage ist an der Urne abzustimmen, wenn

(neu): c) die Ausgabe CHF 900'000 übersteigt oder wenn die Auswirkungen der Vorlage jährlich wiederkehrend CHF 300'000 übersteigen.

Sollte die Ergänzung der Gemeindeordnung wie beantragt beschlossen werden, so tritt diese mit sofortiger Wirkung in Kraft.

HALTUNG UND EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATES

Bereits im Rahmen der Behandlung der Motion anlässlich der letzten Gemeindeversammlung begründete der Gemeinderat seine ablehnende Haltung dieser Motion gegenüber damit, dass mit der Verabschiedung der Gemeindeordnung eine relativ tiefe Hürde eingeführt wurde, wie an der Gemeindeversammlung ein kontroverses Geschäft in eine Volksabstimmung geschickt werden kann. Dies geschah in der Vergangenheit zwei Mal, wobei man dann an der Urne festgestellt hat, dass diese Geschäfte dann doch nicht so kontrovers waren, da sie in beiden Fällen deutlich entschieden wurden. Auch Mobilisierungen an der Gemeindeversammlung führen eigentlich nicht dazu, dass Investitionsvorhaben einfach so durchgewinkt werden. Wir haben eine relativ tiefe Hürde, wonach 25 % der anwesenden Stimmberechtigten eine Volksabstimmung verlangen können. Was in einer grösseren Gruppe kontrovers diskutiert wird, wird immer den Weg an die Urne finden. Wenn wir uns auf CHF 900'000 beschränken, dann erreichen wir aus Sicht des Gemeinderates genau das Gegenteil von dem, was der Motionär mit seiner ersten Motion «Finanzplan» eigentlich erreichen wollte und was der Gemeinderat ja auch unterstützt, nämlich, dass die Stimmberechtigten an die Gemeindeversammlung kommen, weil es dort wirklich Geschäfte gibt, über die bestimmt und welche so auch verabschiedet werden können. Wenn der Betrag so tief ist wie vom Motionär verlangt, dann besteht das Risiko, dass jedes grössere Vorhaben nicht mehr an der Gemeindeversammlung, sondern durch eine Volksabstimmung beschlossen wird. So hätten beispielsweise die Kredite für die letzten drei – in der Sache grundsätzlich unbestrittenen – Strassensanierungen Schulhausstrasse, Lehnmat-/Flurstrasse sowie Alte Bernstrasse Süd allesamt an die Urne gebracht werden müssen.

Der vorstehende Bericht und Antrag wird durch GP **Markus Sieber** vorgestellt.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Christoph Kraus erkundigt sich, ob bei einer Annahme dieser GO-Ergänzung im Falle der Umsetzung des Projekts Schule+ über die jährlichen Folgekosten von über CHF 400'000 sodann Jahr für Jahr an der Urne abgestimmt werden müsste. GP **Markus Sieber** verneint diese Frage. Bei dieser Bestimmung geht es um Investitionen von über CHF 900'000 im Einzelfall. Handelt es sich jedoch beispielsweise um einen längerzeitigen Vertrag, der jährlich wiederkehrende Kosten zur Folge hat, so wird die Vertragsdauer mit der jährlich zu bezahlenden Summe multipliziert. Fällt dieser Betrag höher aus als CHF 300'000, unterliegt dieser Vertrag zu seiner Genehmigung der Urnenabstimmung. Es geht also nicht um wiederkehrende Kosten von bereits beschlossenen Investitionen, d.h. diese Folgekosten sind bereits mit der Investition beschlossen.

BESCHLUSS

GVB 22005 – Motion Allenspach: Ergänzung Gemeindeordnung (GO); Urnenabstimmung zu Investitionsvorlagen

Die Gemeindeversammlung lehnt eine Ergänzung der Gemeindeordnung (GO), wonach über eine von der Gemeindeversammlung beratene Vorlage an der Urne abzustimmen ist, wenn die Ausgabe CHF 900'000 übersteigt oder wenn die Auswirkungen der Vorlage jährlich wiederkehrend CHF 300'000 übersteigen, mit 195 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 7 Stimmenthaltungen ab.

Verteiler:

- Gemeindepräsidium
- Gemeindeschreiberei
- Finanzverwaltung

6

011.02 Akten Gemeindeversammlung, Gemeindeversammlungsvorlagen

Motionen, Postulate, Interpellationen, Petitionen

Motion Gerber; Glasfaserausbau in Lohn-Ammannsegg: Strategie des Gemeinderates; Kenntnisnahme

AUSGANGSLAGE

Lukas Gerber erkundigte sich bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2020 nach der Strategie des Gemeinderates bezüglich dem Glasfaserausbau in der Gemeinde. Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 informierte ihn GP Markus Sieber über die Pläne der beiden heutigen Kabelanbieter zum Netzausbau in unserem Dorf. Demnach will die GA Weissenstein GmbH (GAW) das Koaxialkabelnetz in Lohn-Ammannsegg im kommenden Jahr 2022 aufrüsten, was zu einer Verdoppelung der aktuellen Leistung führen wird. Die Ausrüstung der Gemeinde mit Glasfaser ist seitens der GAW auf den Zeitraum 2027-2030 geplant (Beginn Strassenarbeiten bis Installation Inhouse). Die Swisscom hat die Gemeinde Lohn-Ammannsegg im Jahr 2015 mit FttS ausgebaut (Glasfaser bis in die Quartiere). Aktuell sind Bandbreiten von ca. 200 Mbps und mehr in ca. 90% der Haushalte in unserer Gemeinde nutzbar. Das heisst die Bevölkerung kann von Abos 200Mbps und mehr profitieren. Mit dem Einsatz eines so genannten Internet Boosters sind gar Bandbreiten bis 1 Gbps möglich.

ERWÄGUNGEN

Die vorstehenden Ausführungen liess GP Markus Sieber am 29. November 2021 unter dem Traktandum Mitteilungen und Verschiedenes auch die Gemeindeversammlung wissen. Die Informationen des Gemeindepräsidenten reichten Lukas Gerber jedoch nicht aus, da er der Meinung ist, dass wir es uns nicht leisten können, bis ins Jahr 2027 oder länger zu warten, bis wir FttH (Fibre to the Home) erhalten. Er reichte daher anlässlich der Gemeindeversammlung eine dringliche Motion mit dem folgenden Wortlaut ein:

Die Erschliessung mit Glasfaser bis in die Wohnungen (FttH) ermöglicht nebst höheren Bandbreiten auch eine freie Providerwahl (4-Faser-Modell) und damit deutlich tiefere Kosten für die Internetanschlüsse (Studien gehen von einer Halbierung der Kosten für Internetanschlüsse aus). Die Besitzer der Netze (Swisscom und GAW) profitieren aktuell vom Duopol auf der letzten Meile und sind daher nicht motiviert durch den FttH-Ausbau Konkurrenz von anderen Providern zu erhalten.

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit Anbietern Verhandlungen aufzunehmen, um den Glasfaserausbau in Lohn-Ammannsegg zu beschleunigen. Er präsentiert die Resultate der Verhandlungen und das weitere Vorgehen an der nächsten Gemeindeversammlung.

Die Dringlichkeit der Motion wurde von der Gemeindeversammlung mit 77 : 4 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen.

ERGEBNIS DER VERHANDLUNGEN UND WEITERES VORGEHEN

Im vergangenen Dezember führte der Gemeindepräsident informelle Gespräche mit der Elektra, welche mit Interesse aufgenommen wurden. Die Elektra ist aber aktuell noch nicht in der Lage, im Bereich Glasfaser als Konkurrentin aufzutreten und damit als Katalysator bei der Swisscom und der GA Weissenstein zu wirken.

Anfangs Mai 2022 fand ein Austausch mit der GA Weissenstein GmbH, kurz GAW, statt. Seit dem Eingang der Motion hat die GAW begonnen, die Leistung auf dem Koaxialnetz durch Umbauten zu steigern. Seit dem 01.05.2022 kann die erhöhte Leistung (Verdoppelung der Down- und Upload-Rate) bereits bezogen werden. Zitat aus dem E-Mail-Verkehr mit Marcel Eheim, Geschäftsführer der GAW: «Für 10 Gbit/s braucht es zwingend einen Glasfaseranschluss. Via unserem Koaxialnetz sind heute bis 1 Gbit/s möglich, was für 99,9(9)% aller privaten Nutzer völlig ausreichend sein dürfte. Dies dürfte sich auch in den nächsten Jahren kaum ändern, da Applikationen mit mehr Bandbreitenbedarf heute nicht erkennbar sind. Im Businessumfeld kann der Bedarf höher liegen, dies vor allem im Upload.»

Am 25.05.2022 findet eine Besprechung zwischen der GAW und der Swisscom statt. Ziel dieses Gesprächs ist eine Zuteilung des Glasfaserausbaus zwischen den beiden Betreibern. In der Folge werden die nächsten Ausbauschritte auf Glasfaser von den beiden Unternehmen geplant.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, vom aktuellen Stand der Abklärungen Kenntnis zu nehmen.

Der vorstehende Bericht und Antrag wird durch GP **Markus Sieber** vorgestellt.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

GP **Markus Sieber** weist einleitend darauf hin, dass die Anfrage von Lukas Gerber als Motion deklariert wurde, inhaltlich, d.h. rechtlich jedoch keine solche darstellt. Dennoch haben wir innerhalb der Frist, zu der wir aufgefordert waren, die nötigen Abklärungen getroffen. Wir sind mit den für den Netzausbau in unserer Gemeinde in Fragen kommenden Kabelnetzbetreibern in Kontakt getreten. Wir wollten so den aktuellen Stand der Erschliessung in Erfahrung bringen und gleichzeitig dafür sorgen, dass wir möglichst rasch einen Ausbau erhalten, mit welchem wir die Leistung erhöhen können, da die heutige Kapazität nach Meinung des Antragstellers resp. des Motionärs zu wenig gut resp. nicht ausreichend und vor allem nicht mehr zeitgemäss ist.

Seit die Anfrage bei uns eingegangen ist und wir den Auftrag für die entsprechenden Abklärungen entgegengenommen haben, hat sich einiges getan. Einerseits hat die GAW als aktueller Netzbetreiber einen Ausbau gestartet, mit welchem die Leistungen im Vergleich zum letzten Dezember bis nun im Sommer verdoppelt werden soll. Um herauszufinden, ob man noch andere Netzbetreiber dazu bringen kann, Leitungen bei uns zu bauen, hat GP Markus Sieber verschiedene Gespräche geführt. Ein erster Kontakt diesbezüglich fand mit der Elektra statt, welche unser Stromnetz betreibt. Sie verfügt damit über die entsprechenden Rohre im Boden und könnte in vernünftiger Zeit ein Kabelnetz realisieren. Das Interesse der Elektra wäre grundsätzlich vorhanden, doch sind sie im Moment nicht in der Lage, ein entsprechendes Netz zu bauen. Damit bleiben von den Netzbetreibern nur noch zwei übrig, nämlich die Swisscom und die GAW. Anlässlich einer Kontaktnahme mit der GAW hat GP Markus Sieber von den laufenden Verhandlungen zwischen den beiden Netzbetreibern erfahren. So hat eben erst am 25.05.2022 ein Gespräch zwischen der GAW und der Swisscom stattgefunden, bei welchem es darum ging, wie man die 16 Gemeinden, die beim Ausbauschnitt 3 mit dabei sind, behandeln will. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, doch kann nach aktuellem Stand davon ausgegangen werden, dass die GAW das Netz in unserer Gemeinde erstellt. Das bedeutet jedoch, dass es noch Gespräche mit der Elektra braucht, da die GAW deren Rohrleitungen nutzen will. Wenn diese Gespräche, die ab nächster Woche stattfinden, erfolgreich sind, wird wahrscheinlich die GAW unser Netz ausbauen, andernfalls die Swisscom.

Lukas Gerber bedankt sich für die getätigten Abklärungen. Ihm ging es mit seinem Vorstoss primär darum, Klarheit zu schaffen, wo wir in Sachen Netzausbau stehen, dies insbesondere mit Blick auf die umliegenden Gemeinden, in welchen der Ausbau bereits erfolgt ist. Wie man auch der Presse entnehmen konnte, ist es insbesondere die Swisscom, die einen Schmal-spurausbau zu realisierten versucht, bei welchem die Abhängigkeit zu den Providern nach wie vor besteht und was kostenmässig auch nicht zu dieser Liberalisierung führt, die wir gerne hätten.

BESCHLUSS

GVB 22006 – Motion Gerber; Glasfaserausbau in Lohn-Ammannsegg: Strategie des Gemeinderates; Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt vom aktuellen Stand der Abklärungen zum Thema Glasfaserausbau in Lohn-Ammannsegg stillschweigend Kenntnis.

7

011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen und Verschiedenes

Walter Widmer würdigt das Schaffen des infolge Pensionierung per Ende des laufenden Schuljahres 2021/2022 zurücktretenden Schulleiters Jürg Leuenberger. Mit Übergabe eines Blumenstrausses dankt er ihm für sein grosses Wirken. Die Anwesenden schliessen sich dem Dank mit grossem Applaus an.

GP **Markus Sieber** informiert über den aktuellen Stand der pendenten, noch nicht fertig behandelten politischen Vorstösse und Aufträge.

Baureglement

Das an der letzten Gemeindeversammlung verabschiedete Baureglement sollte noch eine Ergänzung erfahren, und zwar mit einer Bestimmung zur Eigenenergieerzeugung. Die Bearbeitung der Reglementsanpassung hat es bis und mit in den Gemeinderat geschafft. Aufgrund einer Nachbesserung, die die Arbeitsgruppe gerne noch vornehmen will, reichte es jedoch nicht mehr mit einer Traktandierung des Geschäfts auf die heutige Gemeindeversammlung hin. Die Reglementsergänzung kommt daher jedoch ganz bestimmt anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung zur Behandlung.

Petition Buechwäldli

Die Petition Buechwäldli ist bei der durch den Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit in Bearbeitung. Gespräche mit den Petitionären haben stattgefunden. Der Gemeinderat probiert, dieses Thema mit anderen Bedürfnissen einzupacken, die seitens der Bevölkerung nun immer wieder zum Thema Verkehrssicherheit formuliert werden. Erst gerade in dieser Woche ging eine nächste Anfrage ein, bei welcher es um die Verkehrssicherheit und Tempo 30 auf einer Quartierstrasse in unserem Dorf geht.

Petition Bürgergemeinden

Zum Thema nachhaltiges Heizen/Schnitzelheizung mit eigenem Holz wurde bereits unter dem entsprechenden Traktandum festgestellt, dass dies eigentlich zum Projekt Schule+ gehört. Heute hat die Gemeindeversammlung den nötigen Kredit für den nächsten Schritt beschlossen. D.h. wir können dieses Thema im Rahmen der nächsten Arbeiten entsprechend angehen.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung um 20:55 Uhr als geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE LOHN-AMMANNSEGG

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Markus Sieber

Felix Marti